für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ:

13 DS 17/ 0029

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE		
Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	09.09.2025

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Kemmenau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für den Umwelttag 2025 spendete Herr Peter Schmidt, 51429 Bergisch Gladbach, Getränke im Wert von 179,57 €. Des Weiteren spendete die Fa. Peter Schmidt GmbH, 51429 Bergsich Gladbach, einen Teil des Rechnungsbetrages in Höhe von 416,50 € für die Erneuerung und Abdichtung des Daches auf dem Carport. Zwischen der Ortsgemeinde Kemmenau und Herrn Peter Schmidt bestehen Beziehungsverhältnisse. Herr Schmidt ist Jagdpächter der Ortsgemeinde Kemmenau und führt die o.g. ausführende Firma.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Sachspende in Höhe von 179,57 € wird zugestimmt. Der Annahme der Geldspende in Höhe von 416,50 € wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister